Hinweisblatt

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für das Kreisarchiv Zwickau

1	1 Verantwortlicher: Landkreis Zwickau, Landratsamt Postfach 10 01 76 08067 Zwickau Amt für Service und Informationstechnik Sachgebiet Archiv		
		E-Mail: kreisarchiv@landkreis-zwickau.de	Telefon: 0375 4402 21780
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der /des Landkreis Zwickau, Landratsamt Postfach 10 01 76 08067 Zwickau Datenschutzbeauftragte	
		E-Mail: Datenschutz@landkreis-zwickau.de	Telefon: 0375 4402 21052
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Archivieren mit Erfassen und Bewerten von Unterlagen und das Über- nehmen, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der perso- nenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, e DSGVO i.V.m. SächsArchivG v. 25.05.2018, Archivsatzung des Landkreises Zwickau v. 22.03.2018, Archivkostensatzung des Landkreises Zwickau v. 22.03.2018, DA 1/2018 Rechnungswesen des Landkreises Zwickau	
5	Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.		
5.1	Es handelt sich um die Verarbeitung folgender Kategorien personenbe- zogener Daten:	alle durch andere Stellen erhobenen personenbezogenen Daten betroffener Personen, soweit das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist.	
5.2	Diese personenbezoge- nen Daten stammen aus folgender Quelle:	Unterlagen anderer Stellen gemäß archivgesetzlicher Zuständigkeit, die als dauerhaft aufzubewahrendes Archivgut bewertet und übernommen wurden.	
	Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Quelle:		
	│	x nein	

6.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
	x ja		☐ nein
6.2	nur falls Nr. 6.1 ja:	Angabe der Emp- fänger oder Kate- gorien der Emp- fänger der perso- nenbezogenen Daten:	Jedermann (natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen) kann Archivbenutzer und damit Empfänger nach § 9 SächsArchivG unter Beachtung der Rechtsansprüche betroffener Personen nach § 6 sowie der Schutzfristen nach § 10 sein.
7	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Fest- legung der Dauer der Speicherung:		Archivgut (dauerhafte Aufbewahrung)
8	8 Ihre Rechte als betroffene Person:		Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:
			Nach § 6 SächsArchivG: (1) Rechtsansprüche betroffener Personen gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 beschränken sich auf eine Auskunft über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Daten, wenn das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist. Die Auskunft kann auch in Form einer Einsicht in das Archivgut oder durch Aushändigung einer Kopie gewährt werden. (2) Wird die Richtigkeit personenbezogener Daten von der betroffenen Person bestritten, hat sie das Recht zu verlangen, dass dem Archivgut ihre Gegendarstellung beigefügt wird, wenn die betroffene Person ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht. Nach ihrem Tod steht dieses Recht den Angehörigen nach § 10 (4) Satz 2 zu. Weitergehende Rechte auf Berichtigung gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679, auf Löschung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 und auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehen nicht. Eine Mitteilungspflicht des Kreisarchivs gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht nicht. (3) Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 und ein Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Archivierung sie betreffender Daten gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehen nicht.
9		werderecht bei der ntsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist
			Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden.
10.1			
	x ja		x nein
	falls ja: Die Übermittlung erfolgt für Archivbenutzungen nach § 11 i.V.m. §§ 6, 9 und 10 SächvG i.d.R. über das Sächs. Staatsarchiv		

10.2	nur falls Nr. 10.1 ja:	mit dem die EU-Koi	essenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mmission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisenes Datenschutzniveau bietet. x nein	
10.3	nur falls Nr. 10.1 ja und 10.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. x Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: Sächsisches Staatsarchiv Dresden x Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter: Sächsisches Staatsarchiv Dresden		
11.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben.			
	x ja nein falls ja: Rechtsgrundlage ist: SächsArchivG v. 25.05.2018 Dienstanweisung des Landratsamtes Zwickau 1/2018 Rechnungswesen.			
11.2	nur falls 11.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: x ja		
11.3	nur falls Nr. 11.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:	Alle bei gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Archivierung erfassten Daten. Zur Rechnungslegung und –kontrolle erforderliche Daten im Haushaltssystem.	
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	Nichtbearbeitung von Benutzungsanträgen und anderer archivischer Auskünfte.	
11.4	lich ve	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertragich vereinbart. k ja i.d.R. mittels Formular Benutzungsantrag		
44 =				
11.5	nur falls Nr. 11.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:	Vom Antragsteller zur Benutzung übermittelte Daten wie Name, Vorname, Anschrift, freiwillig übermittelte Kontaktdaten sowie alle zur Entscheidung der Erlaubnis und die Bearbeitung des Benutzungsvorhabens erforderlichen und mitgeteilten Angaben. Zur Erhebung der Gebühren und Kosten erforderliche Daten wie Name, Vorname, Anschrift sowie zur Kostenposition und Gebührenhöhe sowie Gebührenbegleichung.	
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	Nichtbearbeitung von Benutzungsanträgen und anderer archivischer Auskünfte.	

11.6		Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.		
	x ja		nein	
11.7	nur falls Nr. 11.6 ja:	Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	Nichtbearbeitung von Benutzungsanträgen und anderer archivischer Auskünfte.	
12.1	Es find	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.		
	☐ ja		x nein	
12.2	nur falls Nr. 12.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:		